



Max-Planck-Institut für
ausländisches und internationales
Privatrecht | Hamburg

HAMBURGER VORTRÄGE ZUM CHINESISCHEN RECHT

Alexander Herzog

China Center TU Berlin / Hengeler Mueller

"Chinesische Unternehmenskäufe in Deutschland –
Licht und Schatten"

Montag, 5. November 2018 – 17:00 Uhr

Konferenzraum 1, 1. Etage

Dazu sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Gäste
des Instituts und die interessierten Mitglieder benachbarter
juristischer Fakultäten herzlich eingeladen.

Knut Benjamin Pißler

Zum Referenten:

Alexander Herzog ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am China-Desk der internationalen Wirtschaftskanzlei Hengeler Mueller in München und Shanghai und arbeitet derzeit an einem rechtswissenschaftlichen Dissertationsprojekt. Darüber hinaus ist er Lehrbeauftragter für chinesisches Recht am China Center der TU Berlin. Er hat Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg, chinesische Sprache an der Fudan Universität Shanghai und der Beijing Language and Culture University sowie Sinologie an der Ludwigs-Maximilians-Universität München studiert. Darüber hinaus war er bei diversen internationalen Kanzleien und Unternehmen in Deutschland und China tätig. Seine beruflichen Arbeitsschwerpunkte liegen dabei im Bereich des Wirtschafts- und Gesellschaftsrechts, vor allem aber im Bereich internationaler Unternehmenstransaktionen (M&A) mit China-Bezug sowie Investitionen von chinesischen Investoren in Deutschland.

Über das Thema:

Spätestens seit der Übernahme des High-Tech Roboter-Herstellers Kuka durch den chinesischen Haushaltsgeräte-Konzern Midea im Jahr 2016 werden chinesische Investitionen in Deutschland beinahe täglich zum Thema politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Diskussionen gemacht. Während die politische Debatte von den Schlagworten „Asymmetrie im Marktzugang“, „Systemwettbewerb“ und „staatlich gelenkte Innovationspolitik“ dominiert wird und eine schärfere Regulierung durchgesetzt wurde, herrscht in der Gesellschaft allgemein Unbehagen, Angst vor Arbeitsplatzverlust und dem oft in den Medien zitierten „Ausverkauf“ der Wirtschaft, was jedoch zu einem großen Teil auf mangelndem Wissen und Verständnis gegenüber China fußt. Dahingegen sieht die deutsche Industrie enorme Chancen, begrüßt explizit chinesische Investitionen und plädiert für Offenheit im internationalen Wettbewerb, welche für eine Exportnation wie Deutschland elementar für die Zukunftsfähigkeit ist.

Der Vortrag soll daher die aktuelle Debatte in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft analysieren, das aktuelle Marktumfeld für derartige Investitionen aufzeigen und dadurch dem Zuhörer ermöglichen, sich selbst eine Meinung zur Thematik zu bilden. Sodann werden Chancen und Risiken chinesischer Investitionen für den Standort Deutschland aufgezeigt.

Hamburger Vorträge zum chinesischen Recht:

Im Rahmen der „Hamburger Vorträge zum chinesischen Recht“ geben seit 2002 eine Reihe von Gastvorträgen herausragender Rechtswissenschaftler und Rechtspraktiker, die sich zu Forschungszwecken am Institut in Hamburg aufhalten, Einblick in Rechtsgebiete, die derzeit in der Volksrepublik China im Aufbau sind und daher auch international eine große Beachtung finden.